

Ordnungsamt

32 kb-gl

Biberach, 21.12.2022

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2023/002**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	23.01.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	06.02.2023	Beschlussfassung			

Änderung der Parkgebührensatzung

I. Beschlussantrag

Der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

II. Begründung

Vor dem Hintergrund des § 2b UStG sowie dem Vorhaben, das sog. Handyparken im Stadtgebiet Biberach einzuführen, muss die derzeit geltende Parkgebührensatzung entsprechend geändert werden.

1. § 2b UStG

Die Parkflächen Alter Postplatz, Danzigbrücke und Stadthalle (allesamt Parkzone II) sowie die Parkfläche Erlenweg gelten als Betrieb gewerblicher Art, so dass die dortigen Einnahmen umsatzsteuerpflichtig sind. In Abstimmung mit dem Finanzamt erfolgt ein Vorsteuerabzug über eine pauschale Quote.

Bis dato weist die Satzung diese Steuerpflicht nicht aus. Dies soll mittels der gegenständlichen Satzungsänderung korrigiert werden, vgl. § 1 der Anlage.

2. Handy-Parken

Mit Beschluss vom 5.12.2022 (Drucksache 2022/230) hat der Hauptausschuss die Einführung des digitalen Parkens mittels Handy-App für die oberirdischen Parkplätze innerhalb der Parkgebührenzone beschlossen.

Zur Ermöglichung einer minutengenauen Abrechnung der Parkgebühren beim Handyparken durch einen Dritten, wird eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage in die Satzung aufgenommen, vgl. § 2 der Anlage.

Kleine-Beek

Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung